

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich werde derzeit durch § 94 Z 20 GewO in den Möglichkeiten meiner beruflichen Tätigkeit eingeschränkt. Ich begrüße daher den Entfall von § 94 Z 20 GewO, wie es der aktuelle Entwurf 380/ME zur Änderung der Gewerbeordnung vorsieht.

Ich bin autodidaktisch gelernter Fotograf und verwende ausschließlich digitale Technik zur Anfertigung meiner Fotos, was weltweit inzwischen zum Standard der professionellen fotografischen Arbeitsweise geworden ist. Die individuelle Feststellung meiner Befähigung blieb mir dennoch versagt, da die Grundlagen der Feststellung fotografischen Wissens in Österreich noch immer auf den veralteten Anforderungen der Analogfotografie beruhen.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gerald Al-Shami

Moselgasse 25/2/213

A-1100 Wien / Vienna

Mobil +43 / 676 / 459 72 27

www.al-shami.eu